

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Per E-Mail:
post@staedtetag-bw.de

Stuttgart 14.12.2017
Durchwahl 0711 279-2868
Telefax 0711 279-2810
Name Carmen Vollrath
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 31-6521.-INF/80/1
(Bitte bei Antwort angeben)

**Bildungsplanreform 2016 - Ausbau des Informatikunterrichts an den auf der
Grundschule aufbauenden Schularten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im kommenden Schuljahr 2018/2019 wird die Landesregierung die Unterrichtsangebote im Bereich Informatik an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen weiter ausbauen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die wesentlichen Eckpunkte informieren.

Der mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 an den allgemein bildenden Gymnasien eingeführte **Aufbaukurs Informatik** wird ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 auch an den Haupt-/Werkrealschulen, den Realschulen sowie den Gemeinschaftsschulen angeboten werden.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird an den Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen ein neues **Wahlfach Informatik** eingeführt, das die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 8 bis 10 freiwillig zusätzlich belegen können.

An den allgemein bildenden Gymnasien wird ab dem kommenden Schuljahr als Vertiefungsmöglichkeit für die Klassenstufen 8 bis 10 ein neues **Profilfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP)** in die Kontingenzstundentafel aufgenommen. Ab Schuljahr 2019/2020 wird dieses Profilfach auch in der Kontingenzstundentafel an der Gemeinschaftsschule geführt.

Bei der Einrichtung des Profilfachs IMP handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Daher wird für jedes Gymnasium und jede Gemeinschaftsschule, die dieses Profil einrichten möchten, ein Verfahren nach § 30 Schulgesetz erforderlich sein. Bedingung für die Einleitung des Verfahrens ist **ein Antrag des Schulträgers** (mit Gemeinderatsbeschluss) sowie die Durchführung einer regionalen Schulentwicklung. Die Genehmigung eines neuen Profils IMP bedarf der Zustimmung der Regierungspräsidenten.

Das Profilfach IMP kann grundsätzlich alternativ oder in Ergänzung zum bereits bestehenden Profilfach Naturwissenschaft und Technik (NwT) angeboten werden.

Grundlegende Voraussetzungen für die Genehmigung des Profils sind:

- ein ausgewogenes Bildungsangebot in der Region (Raumschaft) zur nachhaltigen Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse und -anschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit,
- die Berücksichtigung der Übergangsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule an ein benachbartes Gymnasium und
- die dauerhaft gesicherte Versorgung mit Fachlehrkräften in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik.

Schlussendlich bedarf die Genehmigung der Einrichtung des Profils IMP an der jeweiligen Schule der Zustimmung der Regierungspräsidenten.

Für Ihre Unterstützung bei der Stärkung der informatischen Bildung in Baden-Württemberg danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Stefan Reip
Ltd. Ministerialrat
Leiter des Referats Recht und Verwaltung,
Grundsatzangelegenheiten allgemein bildender Schulen